Zu diesem Tagesordnungspunkt begrüßt der Ausschussvorsitzende Frau Sobotta von dem Planungsbüro Jansen, welches mit der Erstellung des Einzelhandelsgutachtens beauftragt wurde.

Sie legt dar, dass bereits in der letzten Sitzung des Ausschusses eine Erstinformation stattgefunden habe. In der heutigen Sitzung gehe es darum, eine weitere Konkretisierung der inhaltlichen Aussagen des Gutachtens vorzunehmen. Vorrangig geht es hierbei um folgende Punkte:

1. Abgrenzung des Hauptversorgungsbereiches
2. Festlegung der „Marienheider Einzelhandelsliste“
3. Auferlegung von Selbstbindungen

Zu 1. Frau Sobotta stellt den Hauptversorgungsbereich vor, der sich im wesentlichen auf den heutigen Einzelhandelsschwerpunkt im Ortszentrum bezieht. Erweiterungsmöglichkeiten sind gegeben südlich des Bahnhofes.

Zu 2. Die „Marienheider Einzelhandelsliste“ benennt solche Warensortimente, die speziell für Marienheide zentrenrelevant sind.

Zu 3. Neben der Abgrenzung des Hauptversorgungsbereiches und der Festlegung der zentrenrelevanten Warensortimente ist es wichtig, sich zur planungsrechtlichen Steuerung der Ansiedlung des großflächigen Einzelhandels Selbstbindungen aufzuerlegen.

Der letzte Punkt sorgt deswegen für Diskussionen, weil in diesem Zusammenhang keinerlei Neuansieldungs- oder Erweiterungsmöglichkeiten mehr an den Standorten Rodt/Schemmen und Kotthauserhöhe gegeben sind.

Verwaltungsseitig wird dennoch vorgeschlagen, dass Einzelhandelskonzept in der vorgeschlagenen Form zu verabschieden. **Gemäß des nachfolgenden Abstimmungsverhältnisses schließt sich die Mehrheit des Fachausschusses dieser Auffassung jedoch nicht an.**